STADTANZEIGER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin • Ausgabe 03/2014 - 31. Januar 2014 • www.schwerin.de

Landesrabbiner Dr. h.c. William Wolff als Ehrenbürger der Landeshauptstadt Schwerin ausgezeichnet

"Ein Glücksfall für unsere Stadt"

Im Rahmen einer feierlichen Sondersitzung der Stadtvertretung hat die Landeshauptstadt am 27. Januar 2014 ihre höchste Auszeichnung an den Landesrabbiner William Wolff verliehen - die Ehrenbürgerschaft der Landeshauptstadt. Der 86-Jährige zeigte sich gerührt von dieser Ehrung und meinte in Anspielung an den berühmten Berlin-Ausspruch eines früheren US-Präsidenten: "Nun kann ich sagen: Ich bin ein Schweriner!"

Mit großer Mehrheit hatten die Mitglieder der Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 9. Dezember 2013 beschlossen, das Ehrenbürgerrecht an Landesrabbiner Dr. h. c. William Wolff zu verleihen. Stadtpräsident Stephan Nolte würdigte im Namen der Mitglieder der Stadtvertretung Landesrabbiner Dr. h.c. William Wolff für sein Wirken in und um Schwerin. Er bezeichnete den 86-jährigen bei der Feierstunde im Goldenen Saal des Neustädtischen Palais als Brückenbauer zwischen Juden und Nichtjuden und hob sein außergewöhnliches Charisma hervor. "Für sein großartiges Lebenswerk hat er die Ehrenbürgerschaft mehr als verdient", so Nolte vor den 165 Gästen.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bezeichnete den Landesrabbiner, als Glücksfall für unsere Stadt". William Wolff sei ein Phänomen. "Es wird auf der Welt nicht viele 86-Jährige geben, die als Rabbiner arbeiten und nebenbei für die Londoner TIMES schreiben, die ihren Wohnsitz und ihren Arbeitsplatz in zwei verschiedenen Ländern haben, als geborene Berliner und britische Staatsbürger ihre Predigten auf Russisch vortragen, aktive Yoga-Anhänger sind, Kirchenmusik und Pfedewetten lieben... Für Willy Wolff ist das Alltag."

William Wolff wurde am 13. Februar 1927 in Berlin geboren. Er zog bereits



William Wolff meinte: "Nun kann ich sagen: Ich bin ein Schweriner!" Fotos: © Rainer Cordes (3)



Justizministerin Uta-Maria Kuder, Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Stadtpräsident Stephan Note gratulierten.



Mehr als 160 Gäste waren bei der feierlichen Sondersitzung der Stadtvertretung zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts dabei.

in Kinderjahren nach Amsterdam (1933) und später nach London (1939), wo er nach dem Studium als Journalist arbeitete. Er war in verschiedenen Gemeinden in Großbritannien tätig, bis er am 23. April 2002 in Schwerin in das Amt des Landesrabbiners von Mecklenburg-Vorpommern berufen wurde.

William Wolff ist aktiv im interreligiösen Gespräch. Besonders am Herzen liegt ihm, das reiche kulturelle, intellektuelle und spirituelle Erbe des alten, im Dritten Reich weitgehend zerstörten liberalen deutschen Judentums anzuknüpfen und den großen jüdischen Gemeinden in Schwerin und Rostock, deren Mitglieder fast ausnahmslos aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, zu helfen, sich in die Traditionen des hiesigen Judentums und in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Die Landeshauptstadt ist dabei sein Arbeits- und Lebensmittelpunkt aeworden. In Schwerin war das Landesrabbinat seit zwei Jahrhunderten beheimatet. Hier wirkten bedeutende, humanistisch und liberal denkende Vorgänger wie der Landesrabbiner Samuel Holdheim, nach dem 2010 auf Beschluss der Stadtvertretung eine Straße vor dem jüdischen Gemeindezentrum in "Landesrabbiner-Holdheim-Straße" benannt wurde. Landesrabbiner Wolff hat sich maßgeblich für den Wiederaufbau der Schweriner Synagoge eingesetzt. Jüdisches Leben konnte damit an den Ort in unserer Stadt zurückkehren, an dem es bis zum Jahr 1938 ein lebendiges Zuhause hatte, bevor die Nationalsozialisten die Synagoge verwüsten und zerstören ließen.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Landeshauptstadt vergeben kann. Sie wurde nach 1990 erst zweimal - an die Blumenfrau Bertha Klingberg und den Luftfahrtpionier Ludwig-Bölkow verliehen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545-1111 Telefax: (0385) 545-1019 E-Mail: info@schwerin.de Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr Dienstag 8 bis 18 Uhr geschlossen Mittwoch Donnerstag 8 bis 18 Uhr Freitaa aeschlossen 9 bis 12 Uhr Samstaa (jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

BürgerBüro Stadthaus hat jeweils am 1. und Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die nächsten Termine sind:

01.02.. 15.02. und 01.03.2014

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet: 01.02., 01.03. und 05.04.2014

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Serviceund Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement, Telefon: (0385) 545 - 2222, **Telefax:** (0385) 545 - 1019. F-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin Pressestelle

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010 Fax: (0385)545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de **Redaktion**: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 21.02.2014

Bekanntmachung der Oberbürgermeisterin als Untere Wasserbehörde

Umweltverträglichkeitsprüfung für Gräben "An den Waisengärten" nicht erforderlich

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachuna der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als Untere Wasserbehörde:

Die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) hat als Vorhabensträger bei der Unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf die Errichtung und den Ausbau von Gräben im B-Plangebiet Nr. 75.10 "An den Waisengärten" und in diesem Zusammenhang einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 a Satz 1 des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassuna der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.7.2013 (BGBl. I S. 2749) und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.7.2011 (GVOBI. M-V S. 885) gestellt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 6 des LUVP M-V hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

Schwerin, den 14.1.2014

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin

in Vertretung

aez. Dr. Wolfram Friedersdorff Beigeordneter Dezernat Wirtschaft und Bauen und 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin

Änderung der Baumschutzsatzung steht zur Diskussion

Hinweise auch online unter www.schwerin.de möglich

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der geplanten Änderungen der Baumschutzsatzung beschlossen.

Wesentliches Ziel ist die redaktionelle Überarbeitung der geltenden Baumschutzsatzuna aus dem Jahre 2005 nach Inkrafttreten der landesweit geltenden Regelung zum Baumschutz nach δ 18 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes. Gleichzeitig sollen Änderungen zum Schutzumfang vorgenommen werden.

Der Entwurf zur geplanten Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 04. Februar 2014 bis zum 05. März 2014 im Bürgercenter der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Auslegungsfrist können

Sie Stellunanahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassuna über die Satzunasänderung unberücksichtigt bleiben. wenn sie nicht fristgerecht abgeben wird. Den Satzungsentwurf finden Sie unter www.schwerin.de. Dort können Sie Ihre Anregungen online abgeben. Im Bereich Bürgerservice finden Sie unter Umwelt >> Naturschutz >> Baumschutz weitere Informationen zum Baumschutz in der Landeshauptstadt.

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin in Vertretung Dr. Wolfram Friedersdorff

Bürgersprechstunde am 6. Februar

Die erste Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin 2014 findet in Friedrichsthal in den Räumlichkeiten der Seniorenwohnanlage der Volkssolidarität, Moorbrinker Weg 20, 19057 Schwerin, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am Donnerstag, dem 06. Februar 2014 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr mit der Oberbürgermeisterin persönliche Anliegen besprechen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis

Folgender Jahresabschluss 2012 eines städtischen Eigenam 28. Januar betriebs ist 2014 unter www.schwerin.de/ expressbekanntmachungen öffentlicht worden und kann dort eingesehen werden:

 Jahresabschluss 2012 der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH